



Gemeinde Rickenbach BL

Hauptstrasse 7, 4462 Rickenbach BL
Telefon 061 981 32 52
gemeinde@rickenbach-bl.ch
www.rickenbach-bl.ch

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 01. JUNI 2026 UM 20:15 UHR IM TURMZIMMER

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2025
 2. Rechnung 2025
 3. Nachtrag zum Budget 2026 / Sanierung Reservoir Oberacher
 4. Neue Vereinbarung über den Logopädischen Dienst
 5. Diverses
-

Das Beschlussprotokoll ist auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik «Aktuelles; Gemeindeversammlung» einsehbar. Das vollständige Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2025 kann vom 21. Mai bis 29. Mai 2026 während den Schalteröffnungszeiten (Dienstag 17:00 – 19:00 Uhr, Mittwoch 09:30 – 11:30 Uhr), oder nach telefonischer Vereinbarung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen resp. bezogen werden.

Wenn von den Teilnehmenden der Versammlung nicht beantragt, wird das Beschlussprotokoll an der Gemeindeversammlung nicht mehr vorgelesen.

Die Rechnung 2025 sowie weitere Unterlagen zur Einwohnergemeindeversammlung können auf der Homepage eingesehen, bzw. heruntergeladen werden, oder ist auf Bestellung, in Papierform, bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Für den Gemeinderat

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

sig. Stefan Waller

sig. Mirella Buser

Verteiler und Publikation:
Haushalte in Rickenbach
Volksstimme, Basellandschaftliche Zeitung
Homepage und Gemeinde News App



TRAKTANDUM 2

RECHNUNG 2025¹, ERFOLGSRECHNUNG UND INVESTITIONEN

Erfolgsrechnung 2025

Die Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Rickenbach schließt bei einem Aufwand von CHF 2'917'917.61 und einem Ertrag von CHF 3'026'767.68 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 108'850.07 ab. Das Budget rechnete mit einem Defizit von CHF 116'462. Massgeblich zum besseren Resultat hat die Neubewertung der Liegenschaft Hauptstrasse 7, höhere Zuschüsse aus dem Finanzausgleich und subsidiäre Rückerstattungen in der Sozialhilfe geführt.

Einwohnergemeinde	Aufwand	Ertrag	Netto
Allgemeine Verwaltung	482'269.67	83'429.46	– 398'840.21
Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	86'953.15	22'288.30	– 64'664.85
Bildung	1'056'605.41	–.–	– 1'056'605.41
Kultur und Freizeit	53'097.35	–.–	– 53'097.35
Gesundheit	192'396.30	33'082.80	– 159'313.50
Soziale Wohlfahrt	65'675.94	43'105.45	– 22'570.49
Verkehr	130'073.60	5'938.32	– 124'135.28
Umwelt und Raumplanung	311'949.32	287'232.82	– 24'716.50
Volkswirtschaft	52'950.85	23'350.50	– 29'600.35
Finanzen und Steuern	485'946.02	2'528'340.03	+ 2'042'394.01

In der **«Allgemeinen Verwaltung»** führten personelle Veränderungen zu höheren Lohnkosten, während die Vakanz im Gemeinderat die Fixumskosten reduzierte. Beides gleicht sich in der Rechnung aus.

Die **«Öffentliche Ordnung und Sicherheit»** liegt insgesamt im Rahmen des Budgets und schliesst leicht darunter ab. Dies ist auf geringere Fallzahlen sowie tiefere Kosten bei den angeordneten Massnahmen zurückzuführen.

Im Bereich **«Bildung»** entstanden Mehrkosten durch die externe Beschulung in einer anderen Gemeinde.

Der Bereich **«Kultur und Freizeit»** schliesst im Rahmen des Budgets ab.

Die **«Gesundheit»** fiel höher aus, bedingt durch mehr Bewohner in Alters- und Pflegeheimen sowie gestiegene Pfliegerate, während gleichzeitig weniger Spitexleistungen beansprucht wurden.

Die **«Soziale Wohlfahrt»** entwickelte sich insgesamt stabil bis leicht tiefer als budgetiert. Ein wesentlicher Einfluss ergab sich durch Rückzahlungen der IV und EL. Dadurch konnten erhebliche

¹ Die vollständige Rechnung 2025 kann als gedruckte Version auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden oder Sie können sie unter folgendem Link auf der Website einsehen: www.rickenbach-bl.ch/aktuelles/rechnungsabschluss-und-budget



subsidiäre Leistungen verbucht werden, welche rückwirkend zu einer Verbesserung des Ergebnisses führten. Diese Effekte sind jedoch nur beschränkt planbar, da sie stark von den individuellen Fallentwicklungen und nachträglichen Leistungsentscheiden abhängen. Im Asylbereich kam es ebenfalls zu Veränderungen. Durch die Auflösung des Vertrags für die externe Betreuung im Asylwesen konnten die Kosten reduziert werden, was sich positiv auf das Ergebnis ausgewirkt hat.

Im Bereich «**Verkehr**» schliesst die Rechnung tiefer ab als im Budget geplant. Einzelne Projekte im Strassenbau konnten nicht vollständig umgesetzt werden, was zu tieferen Ausgaben führte. Hier sind auch explizite Sparmassnahmen des Gemeinderats spürbar, da bewusst auf einzelne Ausgaben verzichtet wurde.

Im Bereich «**Umwelt und Raumplanung**» resultierte bei der Spezialfinanzierung «**Wasser**» ein Mehrertrag (u.a. weniger Wasserbezug), während die «**Abfallbeseitigung**» aufgrund tieferer Erträge mit Mehraufwand abschliesst.

Die «**Volkswirtschaft**» bewegt sich im Budgetrahmen.

Die grössten Schwankungen zeigen sich bei «**Finanzen und Steuern**». Diese ergeben sich aus systembedingten Unsicherheiten in der Budgetierung (basierend auf Vorjahreswerten), aus Steuerabschreibungen, Abgrenzungsdifferenzen sowie Verzugszinseinnahmen. Positiv wirkten höhere Beiträge aus dem Finanzausgleich.

Zusätzlich gab es eine buchhalterische Anpassung: Durch die Neubewertung der Liegenschaft Hauptstrasse 7 (Bistro und Wohnungen) erhöhte sich das Finanzvermögen um rund CHF 400'000. Dieser Betrag wird den finanzpolitischen Reserven zugewiesen. Die Neubewertung ist jedoch rein buchhalterischer Natur und hat keinen Einfluss auf die effektive Liquidität, da dadurch keine zusätzlichen Einnahmen generiert wurden.

Investitionsrechnung 2025

Im Rechnungsjahr 2025 hat die Gemeinde weniger Investitionen getätigt als in den Vorjahren. Dazu zählen die erste Tranche für die Erstellung des Grundwasserpumpwerks Tal in Buus sowie die zweite Etappe der Friedhofssanierung.

Für die Sanierung der Fassade der Kapelle war ebenfalls eine Investition vorgesehen, die jedoch noch nicht umgesetzt wurde. Der Gemeinderat hat hier bewusst zugewartet, um die finanzielle Entwicklung nach dem Rechnungsjahr 2024 zu beobachten.

Die beiden Raumplanungsprojekte «Zonenplan Landschaft» sowie «Ausscheidung der Schutzzonen in der Wasserversorgung» wurden weitergeführt und sind weiterhin pendent.

Ausgewählte Positionen	Ausgaben	Budget
Grundwasserpumpwerk im Tal Buus	140'000.00	140'000
Sanierung Friedhof	38'553.66	32'000
Sanierung Kapelle	0	55'000

Bilanz

Das Eigenkapital beträgt, nach der Verrechnung des Mehrertrages, per Ende 2025 CHF 1'699'678.52.

Die finanzpolitischen Reserven, welche in der Rechnung 2024 mit CHF 160'000 aufgelöst wurden, konnten im Jahr 2025 infolge der Neubewertung der Liegenschaft Hauptstrasse 7 mit CHF 400'000 neu gebildet werden.



Ausgewählte Positionen der Bilanz per 31.12.2025

Aktiven	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	868'832.64
	Forderungen	695'555.05
	Verwaltungsvermögen	4'588'993.67
	davon Sachgüter	4'291'210.68
Passiven	Fremdkapital	4'154'617.96
	davon langfristige Darlehen	2'500'000.00
Eigenkapital	Spezialfinanzierung Wasser	1'037'783.86
	Spezialfinanzierung Abwasser	389'668.22
	Spezialfinanzierung Abfall	59'164.51
	Fonds (Spielplatz, Zweckbindung Deckbelag, Parkplatzfonds)	88'500.00
	Finanzpolitische Reserven	400'000.00
	Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	1'699'678.52

Fazit

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 wirkt auf den ersten Blick erfreulich, darf jedoch nicht überbewertet werden. Ein wesentlicher Teil des Überschusses ist auf einmalige oder schwer planbare Effekte zurückzuführen, insbesondere auf die Neubewertung der Liegenschaft sowie auf Schwankungen im Finanzausgleich und im Steuerbereich. Die Neubewertung der Liegenschaft wurde aus diesem Grund auch eins zu eins in die Finanzpolitischen Reserven verschoben. Diese Faktoren sind nicht nachhaltig. Gleichzeitig zeigen einzelne Aufgabenbereiche weiterhin steigende Kosten, etwa in den Bereichen Gesundheit oder Bildung, was den finanziellen Druck mittelfristig erhöhen dürfte. Positiv ist, dass erste Massnahmen zur Ausgabendisziplin bereits Wirkung zeigen. Insgesamt ist erkennbar, dass die Gemeinde den richtigen Kurs eingeschlagen hat, diesen jedoch konsequent weiterverfolgen muss. Es besteht kein Anlass zur Euphorie, vielmehr ist eine zurückhaltende und vorausschauende Finanzpolitik weiterhin erforderlich. Nur durch eine konsequente Kontrolle der Ausgaben und eine sorgfältige Planung kann die finanzielle Stabilität langfristig gesichert werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt:

- der Bildung der «Finanzpolitischen Reserve» in der Höhe von CHF 400'000 zuzustimmen.
- die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 108'850.07 zu genehmigen.



TRAKTANDUM 3

NACHTRAG ZUM BUDGET 2026 /

SANIERUNG RESERVOIR OBERACHER

Ausgangslage

Beim Reservoir Oberacher wurde ein erheblicher Ameisenbefall festgestellt. Der Eingangsbereich ist mit Kork isoliert, welcher stark beschädigt ist und vollständig ersetzt werden muss. Ursache des Befalls war vermutlich eine ungenügend abdichtende Zugangstüre, die den Tieren über längere Zeit Zutritt ermöglichte. Entsprechend ist auch diese Türe zu ersetzen, um einen erneuten Befall zu verhindern. Das Bauwerk ist rund 40 Jahre alt.

Der gesamte Eingangsbereich (Decke, Boden und Wände) ist vom Befall betroffen und sanierungsbedürftig. Die Ameisen selbst sind inzwischen nicht mehr vorhanden, weshalb eine Bestimmung der Art nicht möglich ist. Für die nachhaltige Instandstellung ist weiter der Einbau einer neuen, dichten Zugangstüre erforderlich. Zudem muss ein Lufttrockner ausgewechselt werden. Die notwendigen Offerten für die Sanierungsarbeiten (Elektriker, Gipser und Metallbauer) wurden durch den Brunnenmeister, Bernhard Erb, eingeholt. Die Kosten für die Sanierung werden auf rund CHF 25'000.– geschätzt.

Aufgrund des erheblichen Schadensausmasses ist eine umfassende Sanierung zwingend erforderlich, um die langfristige Funktionstüchtigkeit und Sicherheit des Reservoirs zu gewährleisten. Die beantragten Mittel sind sachlich begründet und angesichts des unvorhergesehenen Befalls gerechtfertigt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, für die Sanierung des Reservoirs Oberacher einen Projektkredit (Nachtragskredit zum Budget 2026, Investitionsrechnung) in der Höhe von CHF 25'000.– zu genehmigen.



TRAKTANDUM 4

NEUE VEREINBARUNG ÜBER DEN LOGOPÄDISCHEN DIENST

Ausgangslage

Seit dem Jahr 1987 führt Gelterkinden einen Logopädischen Dienst, dem sich seinerzeit 14 Gemeinden in einem Vertrag angeschlossen hatten. Dem jetzt noch gültigen, seitens der Einwohnergemeinde Kienberg jedoch auf den 17. Januar 2027 gekündigten Vertrag, hatte die Einwohnergemeindeversammlung Rickenbach im Jahr 1989 zugestimmt. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich seither stark verändert. Deshalb hat sich schon 2018 eine Arbeitsgruppe bestehend aus Gemeinderäten von vier Vertragsgemeinden an die Arbeit gemacht, die gut 30jährigen Dokumente zu prüfen. Dabei handelt es sich um:

- Die Pflichtenhefte für die Logopädinnen und die Leitung der Logopädie
- Die Regelung, wie die Gemeinde Gelterkinden den Dienst zu führen hat
- Den eigentlichen Vertrag zwischen den Gemeinden

1. Die Gründe für eine Revision:

- Der gültige Vertrag ist veraltet. Er stammt aus dem Jahre 1987.
- Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich stark verändert: Erlass des neuen Bildungsgesetzes im Jahr 2002 mit seither diversen Ergänzungen und Anpassungen, u.a. im Jahr 2020; Erlass und Anpassung der Verordnung Sonderpädagogik 2021, 2024 und 2026.
- Seitens von einigen Vertragsgemeinden wurde kritisiert, die Abrechnung sei zu wenig transparent und nicht mehr zeitgemäss.
- Buus und Maisprach wurden aus dem Vertrag entlassen und haben sich inzwischen dem Logopädischen Dienst Rheinfelden angeschlossen. Der Gemeinderat Böckten hat umgekehrt in den Jahren 2019 und 2024 ein Interesse am Anschluss der Einwohnergemeinde Böckten am Logopädischen Dienst Gelterkinden bekundet.
- Die Einwohnergemeinde Kienberg hat mit Schreiben vom 21. November 2025 den Vertrag auf den 17. Januar 2027 gültig gekündigt. Dies wird zum Anlass genommen, auf den 18. Januar 2027 hin rechtzeitig einen neuen Vertrag abzuschliessen.

2. Was ist neu:

- Die Einwohnergemeinde Gelterkinden kann inhaltlich gleichlautende Einzelverträge mit jeder Gemeinde, die die Dienste unseres Logopädischen Dienstes nutzen möchte, abschliessen.
- Der Gemeinderat Gelterkinden erhält die Ermächtigung, mit interessierten Einwohnergemeinden den durch die Gemeindeversammlung genehmigten Vertrag abzuschliessen.
- Eine Kündigung des Vertrages durch eine dieser Gemeinden hat nicht mehr die Kündigung des Vertrages mit allen anderen Gemeinden zur Folge. Die Verträge mit den übrigen Gemeinden bleiben bestehen.
- Dank der inhaltlich zwingend identischen Bestimmungen ist sichergestellt, dass alle Gemeinden gleichbehandelt werden.
- Neu werden die aus verschiedenen Positionen zusammengesetzten Kosten zu 80 % nach dem Verursacherprinzip (Anzahl Lektionen, welche die Schüler/innen einer angeschlossenen



Gemeinde genossen haben) und zu 20 % als Sockelbeitrag (gleichmässig verteilt auf alle angeschlossenen Gemeinden) in Rechnung gestellt. Bisher galt die Einwohnerzahl als Basis für die Kostenberechnung.

- Die Überarbeitung der Pflichtenhefte wurde 2019 vorgenommen. Eine Nachbearbeitung aufgrund der neuen Führungsstrukturen und des revidierten Berufsauftrags für Lehrpersonen – beide Neuerungen sind seit dem 1. August 2024 in Kraft – erfolgte 2025. Die Pflichtenhefte sind nicht Bestandteil der neuen Vereinbarung. Sie haben nur orientierenden Charakter. In Rickenbach nahmen in den letzten Jahren durchschnittlich 1–3 Kinder pro Jahr Logopädiestunden in Anspruch.

3. Kantonale Vorprüfung:

Der Vertragstext ist bereits vom Kanton vorgeprüft. Mit einer Genehmigung kann gerechnet werden.

4. Weiteres:

Die neue Vereinbarung tritt per 18. Januar 2027 in Kraft. Kienberg hat den bisherigen Vertrag unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist bekanntlich auf den 17. Januar 2027 gekündigt (Ende des Schulsemesters). Damit geht es jetzt um den Abschluss einer neuen Vereinbarung.

Die neue Vereinbarung kann an den Gemeindeversammlungen nur als Ganzes (also ohne Änderungen) gutgeheissen oder abgelehnt werden, weil die inhaltlichen Bestimmungen für alle Gemeinden identisch sein müssen.

Am 21. August 2024 wurden die Gemeinden über den Inhalt des neuen Vertrages und die verschiedenen Abrechnungsmöglichkeiten informiert. Bis Ende September 2024 konnten sie sich zum Entwurf äussern. Am 30. April 2025 trafen sich die Gemeinden erneut und votierten grossmehrheitlich für die neue Vereinbarung mit der Anzahl der Logopädie-Lektionen als neue Berechnungsgrundlage. Aufgrund der angestellten Berechnungen werden die Kosten für den Logopädischen Dienst wegen der primär verursacherabhängigen Kostenverteilung künftig grösseren Schwankungen unterliegen als bisher. Gelterkinden rechnet im Mehrjahresschnitt jedoch mit ungefähr gleich hohen Kosten wie bis anhin. Dies kann sich dann ändern, wenn der Kanton die Anzahl Lektionen Förderunterricht verändert. Derzeit sind es gemäss der Verordnung Sonderpädagogik 27 Lektionen auf 570 Schüler/innen der Primarstufe und der Sekundarstufe I.

5. Vertragsdauer:

Der Vertrag kann unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Schuljahres, gekündigt werden. Erstmals jedoch auf Ende des Schuljahres 2031/2032.

6. Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Aufhebung des bisherigen Vertrags vom 19.12.1987 und den Abschluss des neuen Vertrags per 18.01.2027.

Dies unter der Voraussetzung, dass alle bisherigen Gemeinden einhellig der Aufhebung des bisherigen Vertrags per 31.12.2025 und dem neuen Vertrag per 01.01.2026 zustimmen. Dies sind folgende Gemeinden:

Anwil, Böckten, Hemmiken, Kilchberg, Oltingen, Ormalingen, Rothenfluh, Rünenberg, Tecknau, Wenslingen, Zeglingen und Rickenbach.